

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



Druckdatum: 14.04.2023
Version: 1-12

E-EP-Repa-Mörtel Komp.B
Bearbeitungsdatum: 14.04.2023
Ausgabedatum: 14.04.2023

DE
Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. **Produktidentifikatoren**

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs **2K EP-Repa Mörtel Komp.B**

UFI: SWQ2-TWU5-1XKS-DJC4

1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen:

Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner; Bauwirtschaft; Gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung durch den Verbraucher. Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.

1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Megaplast

Bauchemie GmbH

Oberwaldstraße 1

D-76474 Au am Rhein

Telefon: + 49 7245 9197-0

Telefax: + 49 7245 9197-10

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person)

ar@megaplast.eu

1.4. **Notrufnummer**

Notrufnummer:

+49 7245 9197-0 von Mo.- Fr. 08.00 - 17.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs** *

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Acute Tox. 4 / H302

Akute Toxizität (oral)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B / H314

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 / H318

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 / H317

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 2 / H361

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 1 / H372

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Atemwege bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Aquatic Chronic 2 / H411

Gewässergefährdend

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. **Kennzeichnungselemente** *

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372

Schädigt die Atemwege bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Druckdatum: 14.04.2023
Version: 1-12

E-EP-Repa-Mörtel Komp.B
Bearbeitungsdatum: 14.04.2023
Ausgabedatum: 14.04.2023

DE
Seite 2 / 12

Sicherheitshinweise

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Piperazin-1-ylethylamin
Reaktionsmasse aus (1-Phenylethyl)phenolen und Bis-(1-phenylethyl)phenolen
2-(2-Aminoethylamino)ethanol (AEEA)

Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung Gemisch bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
701-443-9	01-2119980970-27-0000 Reaktionsmasse aus (1-Phenylethyl)phenolen und Bis-(1-phenylethyl)phenolen Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1A H317 / Aquatic Chronic 2 H411	25 - 50
205-411-0 140-31-8 612-105-00-4	01-2119471486-30 2-Piperazin-1-ylethylamin Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 3 H311 / Skin Corr. 1B H314 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317 / Repr. 2 H361 / STOT RE 1 H372 / Aquatic Chronic 3 H412 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE): ATE (Oral): 2140 mg/kg KG	25 - 50
202-859-9 100-51-6 603-057-00-5	01-2119492630-38 Benzylalkohol Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H302 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE): ATE (Oral): 1230 mg/kg KG / ATE (Einatmen, Dampf): 4,17 mg/L	10 - 25
265-199-0 64742-95-6 649-356-00-4	01-2119455851-35 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H335 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411 / EUH066	1 - 2,5
203-867-5 111-41-1 603-194-00-0	01-2119456894-24 2-(2-Aminoethylamino)ethanol (AEEA) Repr. 1B H360 / Skin Corr. 1B H314 / Skin Sens. 1 H317 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): STOT SE 3 H335 >= 5	0,1 - 1

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Druckdatum: 14.04.2023
Version: 1-12

E-EP-Repa-Mörtel Komp.B
Bearbeitungsdatum: 14.04.2023
Ausgabedatum: 14.04.2023

DE
Seite 3 / 12

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:

Nur Metallgebilde zum Vermischen und Aushärten der Komponenten verwenden. Die gebrauchsfertige Harz-/Härtermischung zügig verarbeiten. Angemischte Materialreste mit viel Quarzsand vermengen und/oder in kleinen Mengen auf mehrere Metallgebilde verteilen. Vorsicht! Restmengen können sehr heiß werden und heftig spritzend reagieren, wobei die Bildung schädlicher Dämpfe möglich ist. Verbrennungsgefahr! Restmengen des Harzes nicht unbeobachtet aushärten und vor der Entsorgung abkühlen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Druckdatum: 14.04.2023
Version: 1-12

E-EP-Repa-Mörtel Komp.B
Bearbeitungsdatum: 14.04.2023
Ausgabedatum: 14.04.2023

DE
Seite 4 / 12

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Branchenlösungen

GISCODE RE1 Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

8.1. Zu überwachende Parameter

*

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Benzylalkohol

Index-Nr. 603-057-00-5 / EG-Nr. 202-859-9 / CAS-Nr. 100-51-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 22 mg/m³; 5 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 44 mg/m³; 10 ppm

Bemerkung: (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Index-Nr. 649-356-00-4 / EG-Nr. 265-199-0 / CAS-Nr. 64742-95-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 50 mg/m³

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 100 mg/m³

Bemerkung: (C9-C14 Aromaten)

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Benzylalkohol

Index-Nr. 603-057-00-5 / EG-Nr. 202-859-9 / CAS-Nr. 100-51-6

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 90 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 90 mg/m³

2-Piperazin-1-ylethylamin

Index-Nr. 612-105-00-4 / EG-Nr. 205-411-0 / CAS-Nr. 140-31-8

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 80 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 10,6 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 0,015 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 10,6 mg/m³

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Index-Nr. 649-356-00-4 / EG-Nr. 265-199-0 / CAS-Nr. 64742-95-6

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 1066,67 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 1286,4 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 837,5 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 1,9 mg/m³

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 640 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 1152 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 178,57 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 410 x10⁻³ mg/m³

Reaktionsmasse aus (1-Phenylethyl)phenolen und Bis-(1-phenylethyl)phenolen

Druckdatum: 14.04.2023 E-EP-Repa-Mörtel Komp.B
Version: 1-12 Bearbeitungsdatum: 14.04.2023
Ausgabedatum: 14.04.2023

DE
Seite 5 / 12

EG-Nr. 701-443-9
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 2,87 mg/kg KG/Tag
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 1,21 mg/m³

PNEC:

2-Piperazin-1-ylethylamin
Index-Nr. 612-105-00-4 / EG-Nr. 205-411-0 / CAS-Nr. 140-31-8
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,058 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0058 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 215 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 21,5 mg/kg
PNEC, Boden: 42,9 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 250 mg/L

Reaktionsmasse aus (1-Phenylethyl)phenolen und Bis-(1-phenylethyl)phenolen

EG-Nr. 701-443-9
PNEC Gewässer, Süßwasser: 11,5 µg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 13,5 µg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 1,564 mg/kg
PNEC, Boden: 0,305 mg/kg Boden Trockengewicht
PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/L

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Beim Spritzvorgang umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Schürze, Stiefel

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig
Aussehen:	Flüssig
Farbe:	bernsteinfarben
Geruch:	aminartig
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Brennbare Flüssigkeit.
Untere und obere Explosionsgrenze:	
Untere Explosionsgrenze:	0,8 Vol-%
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol-%

Quelle: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Druckdatum: 14.04.2023
Version: 1-12

E-EP-Repa-Mörtel Komp.B
Bearbeitungsdatum: 14.04.2023
Ausgabedatum: 14.04.2023

DE
Seite 6 / 12

Flammpunkt:	92 °C
Zündtemperatur:	450 °C Quelle: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
pH-Wert bei 20 °C:	9
Kinematische Viskosität (23°C):	165,48 mm²/s
Viskosität bei 23 °C:	170 mPa* s
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Dampfdruck bei 20 °C:	0,099 mbar
Dichte und/oder relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	1,000 g/cm³ Methode: DIN EN ISO 2811
Relative Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt:	98,02 Gew-% / 94,91 L/kg / 94,91 Vol-%
Lösemittel:	
Organische Lösemittel:	2,0 Gew-%
Wasser:	0,0 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*

Akute Toxizität, berechnet:

ATEmix, oral: 1056 mg/kg

ATEmix, dermal: 2127 mg/kg

ATEmix, inhalativ (Dämpfe): > 20 mg/L

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Benzylalkohol

oral, LD50, Ratte: 1230 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 2000 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 4,178 mg/L (4 h)

Druckdatum: 14.04.2023
Version: 1-12

E-EP-Repa-Mörtel Komp.B
Bearbeitungsdatum: 14.04.2023
Ausgabedatum: 14.04.2023

DE
Seite 7 / 12

2-Piperazin-1-ylethylamin

oral, LD50, Ratte: 2140 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: 866 mg/kg

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

2-(2-Aminoethylamino)ethanol (AEEA)

oral, LD50, Ratte: 2150 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

Reaktionsmasse aus (1-Phenylethyl)phenolen und Bis-(1-phenylethyl)phenolen

oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg
dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 4,92 mg/L (4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2-Piperazin-1-ylethylamin

Haut, Kaninchen (24 h)
Nekrose
Augen, Kaninchen (7 d)
stark reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

2-(2-Aminoethylamino)ethanol (AEEA)

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Atemwege bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit

Aspirationsgefahr

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch
Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Es liegen keine Informationen vor.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
203-867-5 111-41-1	2-(2-Aminoethylamino)ethanol (AEEA)	Repr. 1B

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse

Druckdatum: 14.04.2023 E-EP-Repa-Mörtel Komp.B
Version: 1-12 Bearbeitungsdatum: 14.04.2023
Ausgabedatum: 14.04.2023

DE
Seite 8 / 12

SelbstEinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).
2

12.1. Toxizität

Benzylalkohol

Fischtoxizität, LC50 10 - 460 mg/L (96 h)

2-Piperazin-1-ylethylamin

Fischtoxizität, LC50, Cyprinus carpio (Karpfen): 2190 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, daphnia: 58 mg/L (48 h)

Algentoxizität, IC50, Algen: > 1000 mg/L (72 h)

Bakterientoxizität, EC50, Pseudomonas putida: 511 mg/L

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Algentoxizität, ErC50 1 - 10 mg/L

2-(2-Aminoethylamino)ethanol (AEEA)

Fischtoxizität, LC50: 690 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50: 22 mg/L (48 h)

Algentoxizität, EC50: 353,6 mg/L (72 h)

Reaktionsmasse aus (1-Phenylethyl)phenolen und Bis-(1-phenylethyl)phenolen

Fischtoxizität, LC50 1 - 10 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Fischtoxizität, LL50: 14,8 mg/L

Methode: OECD 202

Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (21 d)

Methode: OECD 211

Wasserpflanzen, EL50, Chlorella vulgaris: 3,14 mg/L (72 h)

Langzeit Ökotoxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-(2-Aminoethylamino)ethanol (AEEA)

Algentoxizität, EC10: 156 mg/L (72 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Piperazin-1-ylethylamin

, OECD 301 F: 0 % (28 d)

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

2-(2-Aminoethylamino)ethanol (AEEA)

, OECD 301 F: > 60 % (28 D); Bewertung Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Methode: OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-(2-Aminoethylamino)ethanol (AEEA)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0 ; Bewertung Niedrig

Methode: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):

Reaktionsmasse aus (1-Phenylethyl)phenolen und Bis-(1-phenylethyl)phenolen

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 3,03

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

2-(2-Aminoethylamino)ethanol (AEEA)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2,1 ; Bewertung Niedrig

Reaktionsmasse aus (1-Phenylethyl)phenolen und Bis-(1-phenylethyl)phenolen

Biokonzentrationsfaktor (BCF), Fische: Bewertung keine

Methode: OECD 305

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Druckdatum: 14.04.2023
Version: 1-12

E-EP-Repa-Mörtel Komp.B
Bearbeitungsdatum: 14.04.2023
Ausgabedatum: 14.04.2023

DE
Seite 9 / 12

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G
(N-Aminoethylpiperazin)

Seeschiffstransport (IMDG):

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(N-Aminoethylpiperazin, Phenol, styrolisiert)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Amines, liquid, corrosive, n.o.s.
(N-Aminoethylpiperazin)

14.3. Transportgefahrenklassen

8

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDEND

Meeresschadstoff

p / Phenol, styrolisiert

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.

F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 20,000

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: (Cat. A/j) ; VOC-Grenzwert: 500 g/l

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



Druckdatum: 14.04.2023 E-EP-Repa-Mörtel Komp.B
Version: 1-12 Bearbeitungsdatum: 14.04.2023 DE
Ausgabedatum: 14.04.2023 Seite 10 / 12

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (in g/L): <500,000

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

SelbstEinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).
2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft.

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften / Informationen: DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.29 "Verarbeitung von Beschichtungsstoffen", "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" (herausgegeben von der BG Bauwirtschaft), DGUV Information 213-070 "Säuren und Laugen", DGUV Regel 113-012 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen", "Vorsicht beim Umgang mit Epoxidharzen" Falblatt der BG-Bau, DGUV Information 201-007 "Epoxidharze in der Bauwirtschaft Handlungsanleitung", DGUV Information 231-079 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen", DGUV Information 213-080 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen", DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten", DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz", DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen".

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung** *

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
701-443-9	Reaktionsmasse aus (1-Phenylethyl)phenolen und Bis-(1-phenylethyl)phenolen	01-2119980970-27-0000
205-411-0 140-31-8	2-Piperazin-1-ylethylamin	01-2119471486-30
202-859-9 100-51-6	Benzylalkohol	01-2119492630-38
265-199-0 64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	01-2119455851-35
203-867-5 111-41-1	2-(2-Aminoethylamino)ethanol (AEEA)	01-2119456894-24

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben *

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1A / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 3 / H311	Akute Toxizität (dermal)	Giftig bei Hautkontakt.
Skin Corr. 1B / H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 2 / H361	Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT RE 1 / H372	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei	Schädigt die Atemwege bei längerer oder

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



Druckdatum: 14.04.2023
 Version: 1-12

E-EP-Repa-Mörtel Komp.B
 Bearbeitungsdatum: 14.04.2023
 Ausgabedatum: 14.04.2023

DE
 Seite 11 / 12

	wiederholter Exposition	wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Repr. 1B / H360	Reproduktionstoxizität	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4	Akute Toxizität (oral)	Berechnungsmethode.
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode.
Skin Sens. 1	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Berechnungsmethode.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode.
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode.
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend	Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivillufffahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



Druckdatum: 14.04.2023
Version: 1-12

E-EP-Repa-Mörtel Komp.B
Bearbeitungsdatum: 14.04.2023
Ausgabedatum: 14.04.2023

DE
Seite 12 / 12

EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert